



Beschlussvorlage DS 519/2024/19-24

Status: öffentlich
Datum: 27.03.2024

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans "Gartenstadt Neu-Birkenstein"

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	08.04.2024	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	10.04.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	18.04.2024	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	29.04.2024	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1.) Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öff. Belage gem. der Abwägungsvorschläge der entsprechenden Protokolle (Anlage 03, Stand März 2024 & Anlage 04, Stand März 2024).
Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öff. Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
- 2.) Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 01, Stand März 2024) als Satzung. Die Begründung (Anlage 02, Stand März 2024) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 25.09.2023 den Offenlagebeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstadt Neu-Birkenstein“ beschlossen (DS 445/2023/19-24/1).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Zeitraum 23.10.2023 – 01.12.2023 durchgeführt. Es erfolgten insg. 16 Beteiligungen aus der Öffentlichkeit, davon alle über das Geoportal der Gemeinde. Die Stellungnahmen sowie die Abwägungsempfehlungen sind der Anlage 03 zu entnehmen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öff. Belange erfolgte im Zeitraum 27.11.2023 – 31.12.2023. Die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenwesen erfolgte mittels einer Fristverlängerung im Februar 2024. Die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind der Anlage 04 zu entnehmen.

Hinsichtlich des Einwands des WSE mit Stellungnahme vom 06.12.2023, hat die Verwaltung den Wasserverband nochmals um eine Erläuterung und Neubewertung der Stellungnahme gebeten. Diese erfolgte bis zur 13. Kalenderwoche nicht. Der Abwägungsvorschlag zur betreffenden Stellungnahme ist ebenfalls der Anlage 04 zu entnehmen.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht erfolgt
Behindertenbeauftragte: nicht erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: Keine
Aufwendungen/Auszahlungen: Keine
Auf der Kostenstelle: Keine

Anlagen:

01: Planzeichnung

02: Begründung

03: Abwägungsprotokoll der Öffentlichkeit (anonymisiert)

04: Abwägungsprotokoll der TÖBs

05: Planungskonzept

06: Verkehrsgutachten

07: Personenverzeichnis Öffentlichkeitsbeteiligung (nicht öffentlich)

08: Biotopkartierung

09: Potenzialeinschätzung Artenschutz

10: Lärmgutachten

Sven Siebert
Bürgermeister